

**Bezirksregierung Köln**



**Unterkommission  
Schiene der Verkehrs-  
kommission des Regio-  
nalarates**

4. Sitzungsperiode

**Drucksache Nr. UK Schiene  
95/2016**

## **Sitzungsvorlage**

**für die 2. Sitzung der Unterkommission Schiene der Verkehrskommis-  
sion des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln**

### **TOP 5**

**Sachstandsbericht über den Bahnknoten Köln  
(Beinhalten im neuen BVWP), der Rheinquerung Wes-  
seling/Godorf/Niederkassel und der Finanzierung der nicht  
im BVWP aufgeführten Maßnahmen**

Rechtsgrundlage: § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln (GO)

Berichterstatter: Nahverkehr Rheinland

Inhalt: Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN vom 15. August 2016 (per Email)

Anlagen: Sachstandsbericht des Nahverkehr Rheinland (NVR)  
Anlage 1: Beschlussvorlage für den Hauptausschuss des NVR  
zur Änderung des Nahverkehrsplans (2 Seiten)  
Anlage 2: Übersichtsplan „S-Bahn-Liniennetz 2030+“ (1 Seite)

Die Unterkommission Schiene der Verkehrskommission des Regionalrates nimmt die Information des Nahverkehr Rheinland zur Kenntnis.

Zu der mit Datum vom 15. August 2016 gestellten Anfrage der Fraktion „Die Grünen“ bzgl. des - Sachstandes über den Bahnknoten Köln (Beinhaltung im neuen BVWP), der Rheinquerung Wesseling/Godorf/Niederkassel und der Finanzierung der nicht im BVWP aufgeführten Maßnahmen - nimmt der NVR wie folgt Stellung:

Projekt-Nr. K-003-V99

Maßnahmentitel: Großknoten Köln

Beschreibung der Maßnahme: im Nachgang zum BVWP bewerteter Ausbau Großknoten Frankfurt, Hamburg, Köln, Mannheim, München bei Nachweis der Wirtschaftlichkeit. Bis zu einer Bewertungsaktualisierung der Knoten Frankfurt, Hamburg und Mannheim gilt die letzte Bewertung, nach der diese drei Projekte fortgeführt werden dürfen. Unbeschadet einer notwendigen Bewertungsaktualisierung vor Realisierungsbeginn gilt dies auch für die Planung des Knotens München.

Kosten: 2.500 Mio. € für alle Knoten - Vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung

Der Knoten Köln ist außerdem mit Teilmaßnahmen in der Stufe „Potentieller Bedarf“ enthalten. Wie der NVR erfahren hat, werden die genannten Teilmaßnahmen in einer ersten Stufe verkehrlich bewertet einschließlich einer Engpassanalyse. Nach einer positiven betriebswirtschaftlichen Bewertung können die Maßnahmen dann in den BVWP 2030 in die Stufe des Vordringlichen Bedarfs aufgenommen werden. Nach Aufnahme in den BVWP schließen der Bund und die DB Netz entsprechende Planungsvereinbarungen ab.

Am 09.09.2016 wurde die Planungsvereinbarung für die Leistungsphasen 1 & 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) für das Kernpaket Ausbau S-Bahnlinie S 11 unterzeichnet. Die DB Netz und die DB Station & Service haben umgehend die Planungen aufgenommen. Folgende Bestandteile umfasst das Kernpaket:

1. Zweigleisiger Ausbau K-Dellbrück – Bergisch Gladbach
2. Zweite Bahnsteigkante Duckterath
3. Neubau S-Bahnhof Köln-CFK-Gelände (Kalk Nord)
4. Schaffung der Barrierefreiheit in Köln Messe/Deutz
5. Neubau eines zusätzlichen S-Bahnsteiges in Köln Messe/Deutz
6. Neubau eines zusätzlichen S-Bahnsteiges in Köln Hbf

Drucksache Nr. UK Schiene 95/2016	
TOP 5	Seite
Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN Sachstandsbericht zum Bahnknoten Köln	3

## 7. Erneuerung der Leit- und Sicherungstechnik der S-Bahn Stammstrecke Köln Messe/Deutz bis Hansaring

In Abstimmung zwischen NVR und DB Netz befindet sich eine Planungsvereinbarung für das Ergänzungspaket zum Ausbau S-Bahn Knoten Köln. Dieses umfasst folgende Maßnahmen:

1. Ausbau der Erftbahn Horrem – Bedburg zur S-Bahn mit Elektrifizierung
2. Neubau S-Bahn Haltepunkt Köln-Berliner Straße
3. Neubau Weichenverbindung am Abzweig Müngersdorf

Die Finanzierung der Baumaßnahmen des Kernpaketes und des Ergänzungspaketes soll über das GVFG-Bundesprogramm erfolgen. Nach der Novellierung des ÖPNVG durch den Landtag soll es ein Förderprogramm für Elektrifizierung von Bahnstrecken geben. Der NVR hat eine Machbarkeitsstudie für die Elektrifizierung der Voreifelbahn Bonn – Euskirchen in Auftrag gegeben.

### **Rheinbrücke Godorf – Niederkassel**

Projektnummer: A553-G10-NW Teil 1 bis Teil 3 AK Köln-Godorf bis AD Porz-Lind  
 Bauziel N 4 (vierspüriger Neubau) mit Ausbau Anschlussknoten – 10,2 km  
 Gesamtkosten 367,2 Mio. € - vordringlicher Bedarf

Der NVR hat gefordert, die Rheinbrücke mit einer Eisenbahnstrecke zu versehen. Siehe Anlage 1 – Beschlussvorlage für den Hauptausschuss des NVR zur Änderung des Nahverkehrsplans.



Nahverkehr Rheinland

Zweckverband Nahverkehr - SPNV &amp; Infrastruktur - Rheinland

**V O R L A G E**

Drucksachenummer

NVR-57/2016

BL	GF A	GF B	GF C
We			

**öffentlich**

Beratungsfolge		Datum
Hauptausschuss	TOP 6	16.09.2016
Verbandsversammlung	TOP 6	30.09.2016

Gegenstand:

**SPNV-Nahverkehrsplans des ZV NVR - 1. Fortschreibung - Rheinquerung  
Köln-Godorf / Wesseling / Niederkassel**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, die 1. Fortschreibung zum SPNV-Nahverkehrsplans 2016 zu beschließen.

**Erläuterungen:**

In der Sitzung der Zweckverbandsversammlung NVR wurde am 17.03.2016 unter TOP 8 (Ds.-Nr. NVR-10/2016) der SPNV-Nahverkehrsplan 2016 des ZV NVR beschlossen.

Im Nahverkehrsplan (NVP) 2016 ist in Kapitel 7.4 für das S-Bahn-Zielnetz 2030+ perspektivisch eine als „S 18“ bezeichnete direkte S-Bahn-Verbindung vom Flughafen Köln/Bonn nach Brühl und Bonn dargestellt. Hierbei wurde von einer südlich von Niederkassel und Wesseling verlaufenden Rheinbrücke ausgegangen, die vor der Einfädelung in die *Linke Rheinstrecke* eine Flügelung in die Linienäste nach Brühl und Bonn erfordert hätte, um beide Städte an den Flughafen Köln/Bonn anbinden zu können. Siehe hierzu Abbildung 37 auf Seite 7-14 des NVP.

Zwischenzeitlich hat das Bundesverkehrsministerium die Stellungnahmen zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans bewertet und den Neubau einer Rheinbrücke zwischen Niederkassel und Köln-Godorf/Wesseling für den straßengebundenen Verkehr in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft. Gemäß den Anmeldungen der Region soll diese Brücke als Verbindungsspanne zwischen den Autobahnen A 555 und A 59 sowohl dem überregionalen wie auch dem regionalen Kfz-Verkehr und dem Schienenverkehr als Gemeinschaftsbauwerk dienen.

Das Bundeskabinett hat den Bundesverkehrswegeplan am 03.08.2016 beschlossen. Aufgrund der dort hinterlegten Trassierung der Brücke ist eine Änderung des Linienverlaufs einer denkbaren S 18 in einer gegenüber dem NVP nördlichen Lage erforderlich (siehe **Anlage 1**), die den Vorteil einer gleichwertigen verdichteten Anbindung von Brühl und Bonn an den Flughafen Köln/Bonn in einem möglichen 20-Min-Takt perspektivisch zulässt. Aus diesem Grund erfolgt die 1. Fortschreibung des SPNV-Nahverkehrsplans 2016.

**Finanzielle Auswirkungen auf Verbandsmitglieder:**

Keine. Es handelt sich hierbei um eine Anpassung der langfristigen Planungsvorstellungen aufgrund des Kabinettsbeschlusses des Bundes zum Bundesverkehrswegeplan vom 03.08.2016.

---

Der Vorstandsvorsteher

# S-Bahn-Liniennetz 2030+

Planungs-Stand: August 2016



**S-Bahn**

**Düren S13** Endstation

**S11\*** 10-Min-Takt Mo-Fr tagsüber zwischen Bergisch Gladbach und Köln-Worringen

**U** Übergang zur Stadtbahn

**Grenze Aufgabenträger**

**K-Nippes** bestehende Station

**Horrem** ganz oder teilweise auf S-Bahn-Standard umzubauende Station

**K-Poll** neu zu bauende Station

**Lage und Name noch in Planung**

**Köln Hbf** Erweiterung um jew. einen Bahnsteig mit zwei S-Bahn-Gleisen